

B e k a n n t m a c h u n g **Planfeststellungsbeschluss**

Planfeststellungsverfahren nach §§ 18 bis 18e Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für den Gleisumbau und die Errichtung einer Schiebebühne zur Anbindung der bestehenden Wagenhalle auf dem Gelände des ehemaligen Bahnbetriebswerkes Heilbronn-Böckingen in Heilbronn der SEH Verwaltungs-GmbH, Eisenbahninfrastruktur der UEF Eisenbahn-Verkehrsgesellschaft mbH

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses des Regierungspräsidiums Stuttgart (Planfeststellungsbehörde) vom 21.11.2017, Az.: 24-3828.6 / SEH - Schiebebühne, der das o.g. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit

von Dienstag, den 02.01.2018 bis Montag, den 15.01.2018

(je einschließlich) bei der Stadtverwaltung Heilbronn zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Landesverwaltungsverfahrensgesetz).

Der Planfeststellungsbeschluss und die planfestgestellten Unterlagen sind zusätzlich auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart unter

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rps/Abt2/Ref24/Seiten/Planfeststellung.aspx>

verfügbar.